

Gemeinde Auenwald Rems-Murr-Kreis

Richtlinien

über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen
in den Bereichen Sport und Kultur vom 1.1.1991
mit Änderungen vom 20.10.2014

§ 1 Allgemeines

Zur Ehrung von besonderen Verdiensten in den Bereichen Sport, Kultur oder auf sonstigem Gebiet werden Bronze-, Silber- und Goldmedaillen sowie Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen und Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder große Leistungen erbracht haben.

Geehrt werden können Personen, die in Auenwald wohnen. Mannschaftsleistungen können geehrt werden, sofern sich der Spielerkader überwiegend aus Sportlerinnen und Sportler aus der Gemeinde Auenwald zusammensetzt. Ebenso können Leistungen von Mannschaften von Vereinen und Organisationen mit Sitz in Auenwald anerkannt und gewürdigt werden.

Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Bei den Erwachsenen bzw. im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

Ehrungen aufgrund anderer Richtlinien (Ehrenbürgerwürde, Ehrennadel usw.) bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

§ 2 Kriterien

Die Ehrung erfolgt in 4 Stufen bei folgenden Leistungen:

a) Medaille in Gold

Sport:

1. – 6. Platz einer Deutschen Meisterschaft,
anerkannte Deutsche Höchstleistung,
erstmalige Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft

Kultur u.a.:

1. – 6. Platz bei Wettbewerben auf Bundesebene

b) Medaille in Silber

Sport:

7. – 10. Platz einer Deutschen Meisterschaft,
1. – 3. Platz einer Württembergischen, Baden-Württembergischen oder
Süddeutschen Meisterschaft,
anerkannte Landeshöchstleistung,
erstmalige Berufung in eine Baden-Württembergische oder
Württembergische Auswahl

Kultur u.a.:

- 7. – 10. Platz bei Wettbewerben auf Bundesebene,
- 1. – 3. Platz bei Wettbewerben auf Landes- bzw. Süddeutscher Ebene

c) **Medaille in Bronze**

Sport:

- 4. – 6. Platz einer Württembergischen, Baden-Württembergischen oder Süddeutschen Meisterschaft,
- 1. – 3. Platz einer Bezirksmeisterschaft

Kultur u.a.:

- 4. – 6. Platz bei Wettbewerben auf Landes- bzw. Süddeutscher Ebene,
- 1. – 3. Platz bei Wettbewerben auf Bezirksebene
- „D 3 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene
- Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Gold

d) **Urkunde**

Sport:

- 1. – 3. Platz einer Kreismeisterschaft,
- 1. Platz einer Staffelleisterschaft,
- 5., 10., 15. usw. Ablegen des Deutschen Sportabzeichens

Kultur u.a.:

- 1. – 3. Platz bei Wettbewerben auf Kreisebene
- „D1/D2-Leistungsabzeichen“ in Silber/Bronze
- Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Silber/Bronze

§ 3 Vergleichbare Leistungen

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Leistungen im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet, die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt. Grundsätzlich gilt, dass bei mehreren Erfolgen nur die höherrangige Ehrung verliehen wird.

§ 4 Schlussvorschriften

1. Vorschlagsberechtigt sind die Vereine sowie jede(r) Bürger(in) der Gemeinde Auenwald. Die Vorschläge müssen der Gemeindeverwaltung rechtzeitig vor dem festgelegten Ehrungstermin vorliegen. Auf den in der Regel einmal jährigen stattfindenden Ehrungstermin und die damit verbundene Abgabefrist von Vorschlägen wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde rechtzeitig hingewiesen.
2. Über die Verleihung der Medaillen und Urkunden entscheidet der Bürgermeister auf der Grundlage dieser Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
3. Die Medaillen und Urkunden werden in der Regel jährlich im Rahmen des Bürgerempfangs oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung der Gemeinde Auenwald verliehen.

§ 5

Diese Richtlinien treten zum 1.11.2014 in Kraft. Sie sind erstmals beim Bürgerempfang 2015 für Verdienste im Jahr 2014 anzuwenden. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und von Erfolgen in den Bereichen Sport und Kultur vom 1.1.1991 außer Kraft.

Auenwald, 20.10.2014

Karl Ostfalk
Bürgermeister